

S3.03 Richtlinie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Einleitung

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Besucher und externen Dienstleister an allen Standorten der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG. Sie regelt den Umgang mit Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und legt Maßnahmen zur Prävention, Schulung und Dokumentation fest.

Schulungen

Alle Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsaspekten. Diese Schulungen umfassen unter anderem:

- Grundlagen des Arbeitsschutzes
- Verhalten im Notfall (z. B. Brand, Unfall)
- Ergonomisches Arbeiten
- Umgang mit Maschinen und Gefahrstoffen (falls zutreffend)
- Erste-Hilfe-Maßnahmen

Neue Mitarbeitende werden vor Arbeitsbeginn unterwiesen. Wiederholungsschulungen finden regelmäßig oder bei Änderungen um Arbeitsumfeld statt.

Registrierung von Sicherheitsvorfällen

Alle sicherheitsrelevanten Vorfälle – auch Beinaheunfälle – müssen unverzüglich gemeldet und dokumentiert werden. Dies umfasst:

- Arbeitsunfälle
- Beinaheunfälle
- Verstöße gegen Sicherheitsvorgaben

Ziel ist es, Ursachen zu analysieren, Wiederholungen zu vermeiden und kontinuierlich Verbesserungen im Arbeitsschutz umzusetzen.

Verwaltung

Langenburger Straße 51
74635 Kupferzell

Kontakt

Telefon 07944 9198-0
Telefax 07944 9198-50
www.paul-kleinknecht.de

Werk

Paul-Kleinknecht-Weg 1
74635 Kupferzell Rüblingen
Telefon 07944/9198-24

Bankverbindung

Sparkasse Hohenlohekreis
(BLZ 622 515 50) Konto 1 431
094

Maßnahmen

Zur Sicherstellung eines sicheren Arbeitsumfelds werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsbegehungen
- Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze
- Wartung und Prüfung technischer Anlagen
- Zugang zu betriebsärztlicher Betreuung und Gesundheitsförderung

Verantwortlichkeiten

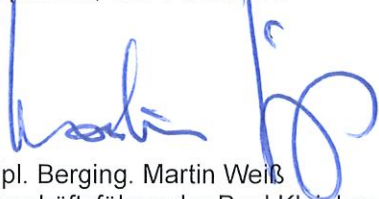
Die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit liegt bei allen Mitarbeitenden – von der Geschäftsführung bis zu den einzelnen Beschäftigten. Diese Zuständigkeiten sind wie folgt geregelt:

- **Geschäftsführung:** Trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie und stellt die notwendigen Ressourcen bereit.
- **Führungskräfte:** Sorgen für die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben in ihren Verantwortungsbereichen, führen Unterweisungen durch und melden sicherheitsrelevante Vorfälle.
- **Sicherheitsbeauftragte:** Unterstützen bei der Gefährdungsbeurteilung, beraten bei Schutzmaßnahmen und überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
- **Mitarbeitende:** Sind verpflichtet, sicherheitsbewusst zu handeln, Schutzmaßnahmen einzuhalten und Gefahren oder Vorfälle unverzüglich zu melden.

Versicherung und Haftung

Alle Mitarbeitenden der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG sind über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Diese deckt Arbeitsunfälle sowie Wegeunfälle ab. Der Versicherungsschutz greift bei allen Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses sowie bei offiziellen Veranstaltungen des Unternehmens. Das Unternehmen haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen entstehen. Mitarbeiter haften nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Kupferzell, den 04.06.2025



Dipl. Berging. Martin Weiß
Geschäftsführer der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG

Verwaltung

Langenburger Straße 51
74635 Kupferzell

Kontakt

Telefon 07944 9198-0
Telefax 07944 9198-50
www.paul-kleinknecht.de

Werk

Paul-Kleinknecht-Weg 1
74635 Kupferzell Rüblingen
Telefon 07944/9198-24

Bankverbindung

Sparkasse Hohenlohekreis
(BLZ 622 515 50) Konto 1 431
094

Kommanditgesellschaft, Sitz Kupferzell, Registergericht Stuttgart HRA 580354
Persönlich haftende Gesellschafterin: Kleinknecht Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz Kupferzell, Registergericht Stuttgart HRB 580141, Steuer-Nr. 7605007248
Geschäftsführer: Dipl. Berging. Martin Weiß